

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

des

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V.
Feldkirchen



München

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	
II. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften der Rechnungslegung und sonstige Vorschriften	
C. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	5
I. Buchführung	
II. Jahresabschluss	
D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	6
I. Gesamtaussage	
II. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	
E. BESCHEINIGUNG	7

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Kontennachweis zur Bilanz	4
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	5
Allgemeine Geschäftsbedingungen	6

A. AUFTAG UND AUFTAGSDURCHFÜHRUNG

Das Präsidium des

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V.
Feldkirchen

- im Folgenden auch kurz "Verein" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2024 zu erstellen.

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen für die Rechnungslegung von Vereinen erstellt. Dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Wir haben die Arbeiten mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis April 2025 in unserem Büro in München durchgeführt. Art und Umfang unserer Arbeiten, die sich nach dem IDW Standard: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) richten, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Präsident hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Stand zum Januar 2025 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gegebenenfalls ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 sowie Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Eine Prüfung oder Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins oder eine Prüfung, ob und welche Risiken den Bestand des Vereins gefährden oder dessen Entwicklung beeinträchtigen können, war nicht Gegenstand des Auftrags.

II. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften der Rechnungslegung und sonstige Vorschriften

Eine Prüfung und Beurteilung der uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen war nicht Gegenstand des Auftrags.

C. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung

Die Geschäftsvorfälle werden mittels EDV auf Journalen und Konten erfasst. Außerdem werden - im Bedarfsfall - Debitoren- und Kreditorenkontokorrente, Kassenbücher und ein Anlagenverzeichnis geführt. Die Datenverarbeitung erfolgt mittels DATEV.

II. Jahresabschluss

Der von uns erstellte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Vereins entwickelt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung sowie den ergänzenden Regelungen für die Rechnungslegung von Vereinen aufgestellt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von EUR 140.403,15 aus.

Der formale Aufbau der Bilanz, insbesondere die Gliederung, entspricht den §§ 266 Abs. 1 Satz 4, 275 Abs. 5 HGB. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gegenüber den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB neue Posten hinzugefügt und Umgliederungen vorgenommen (Vermerk gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 HGB). Dies wird mit der klareren und übersichtlicheren Darstellung der Ertragslage begründet. Die Vermögens- und Schuldposten sind den einzelnen Bilanzposten, die Aufwendungen und Erträge sind den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend zugeordnet worden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Grundsätze der Bewertung blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Bewertung der Bilanzposten richtet sich im Einzelnen nach folgenden Grundsätzen:

Die Rückstellungen decken die ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Auf die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wurde - auftragsgemäß - verzichtet.

E. BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband Bayern e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München 07. April 2025

psw GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



Bernhard Pointner
Steuerberater



Martina Rokicki
Steuerberaterin

ANLAGEN

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V.
Feldkirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>		Geschäftsjahr <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			I. KAPITALANTEILE	17.190,70	17.190,70
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	148.350,00	167.463,00	II. RÜCKLAGEN	2.123.462,18	2.167.981,65
			III. JAHRESFEHLBETRAG	-140.403,15	-44.519,47
II. SACHANLAGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.644.915,16	1.606.709,16	1. Steuerrückstellungen	17.322,50	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>198.867,00</u>	1.843.782,16	2. sonstige Rückstellungen	<u>101.293,00</u>	118.615,50
III. FINANZANLAGEN					2.394.647,53
Beteiligungen	26.000,00	26.000,00	C. VERBINDLICHKEITEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 64.789,51 (Vj. EUR 171.208,33)	64.789,51	171.208,33
I. VORRÄTE			2. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 22.829,44 (Vj. EUR 18.017,20)	<u>2.077.430,98</u>	2.142.220,49
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.319,08	8.516,48	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.077.430,98 (Vj. EUR 145.187,20)		145.187,20
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	59.725,22	40.105,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.855.803,15	2.540.869,12			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.505,54</u>	1.857.308,69			
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHEKS	399.469,34	321.863,14			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	39.581,67	61.974,55			
	<u>4.320.810,94</u>	<u>4.891.800,94</u>		<u>4.320.810,94</u>	<u>4.891.800,94</u>

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V.
Feldkirchen

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
1. Umsatzerlöse		
a) originär	4.401.029,71	4.142.599,66
b) ASP Aufwandsentschädigung	0,00	2.182.160,00
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20.198,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	839,38	255,26
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	302.154,22	618.154,36
3. Materialaufwand		
a) originär	2.219.810,36	1.968.259,37
b) ASP Aufwandsentschädigung	0,00	2.182.160,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.240.080,34	1.019.354,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	224.550,95	219.308,55
davon für Altersversorgung		
EUR 1.200,00 (Vj. EUR 2.407,50)		
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	113.473,24	114.239,06
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	74.965,55	109.272,93
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	24.894,10	28.683,65
c) Fahrzeugkosten	33.202,05	32.492,31
d) Werbe- und Reisekosten	290.188,99	197.062,12
e) verschiedene betriebliche Kosten	443.751,50	949.875,56

f) Verluste aus Wertminderungen oder Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	78.905,50	518,40
g) periodenfremde Aufwendungen aus Jagdabgabe	96.604,56	111.705,76
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	17.000,00	57.000,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.150,63	3.461,94
	<hr/>	<hr/>
8. Ergebnis nach Steuern	-122.055,20	-43.301,02
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.322,50	0,00
10. sonstige Steuern	<u>1.025,45</u>	<u>1.218,45</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u>-140.403,15</u>	<u>-44.519,47</u>

Rechtliche Verhältnisse

Name	Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V.
Gründung	Der Verein wurde mit Satzung vom 28. November 1946 gegründet.
Sitz	Feldkirchen
Rechtsstellung	Eingetragener Verein
Satzung	Aktuelle Satzung vom 17. Juli 2021.
Vereinszweck	Zweck des Vereins ist die Förderung des Natur-, des Landschafts-, des Umwelt- und des Tierschutzes sowie die freilebende Tierwelt im Rahmen des Jagdrechts. Zu seinen Aufgaben zählen ferner die Erhaltung des Jagdwesens unter dem Gesichtspunkt der Bindung des Jagdrechts an Grund und Boden auch zur Erhaltung des Reviersystems, der nachhaltigen Nutzung nachwachsender Ressourcen und des Bestandes der Jagd als Kulturgut.
Gemeinnützigkeit	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
Steuerliche Verhältnisse	Der Verein wird beim Finanzamt München, Abteilung für Körperschaften, unter der Steuernummer 143/218/60363 geführt.

Vereinsorgane

Organe des Vereins sind das Präsidium, die Landesversammlung und der Landesausschuss. Das Präsidium besteht aus den folgenden Personen:

Ernst Weidenbusch, MdL a.D, Präsident
Eberhard Freiherr von Gemmingen-Hornberg, Vizepräsident
Roland Weigert, MdL, Vizepräsident
Sebastian Ziegler, Vizepräsident
Franz Pfaffeneder, Schatzmeister
Robert Pollner, Generalsekretär
Markus Landsmann, Beisitzer
Dr. Diane Schrems-Scherbarth, Justitiarin (ausgeschieden 12.10.2024)
Volker Bauer, MdL
Alexander Flierl, MdL
Axel Kuttner
Wolfgang Morlang
RA Enno Piening
Fred Steinberger
Armin Hohmann

Der Präsident, die Vizepräsidenten und der Schatzmeister bilden das geschäftsführende Präsidium.

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
135 00	EDV-Software	5,00		5,00
135 01	EDV Software LJS	2.905,00		3.647,00
136 00	Mitgliederprogramm	<u>145.440,00</u>		<u>163.811,00</u>
			148.350,00	167.463,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
200 00	Grundstücke Feldkirchen	639.960,00		639.960,00
200 01	Grundstücke Wunsiedel	88.944,16		88.944,16
200 02	Grundstücke Mauth	62.407,00		62.407,00
240 01	Gebäude Feldkirchen	498.512,00		501.890,00
240 02	Gebäude Wunsiedel	230.506,00		243.823,00
240 03	Gebäude Mauth	67.588,00		69.685,00
240 04	Gebäude Bockenberg	<u>56.998,00</u>		<u>0,00</u>
			1.644.915,16	1.606.709,16
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung				
520 00	Pkw	8.240,00		14.059,00
520 01	LJS PKW	79.175,00		32.105,00
650 00	Inventar	10.723,00		14.576,00
650 01	Inventar BJV	66.235,00		45.854,00
650 02	Inventar LJS	31.618,00		40.153,00
650 03	Inventar LJS ohne Jagdabgabe	<u>2.876,00</u>		<u>3.461,00</u>
			198.867,00	150.208,00
Beteiligungen				
820 01	BJV-Service GmbH	25.000,00		25.000,00
820 02	Neue Welle Antenne München	<u>1.000,00</u>		<u>1.000,00</u>
			26.000,00	26.000,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
1000 00	Bestand Pellets WUN	1.139,24		1.492,88
1001 00	Bestand Frankiermaschine	778,84		329,08
1002 00	Bestand Kochbücher	0,00		5,00
1004 00	Bestand Heizöl Otterhaus, Mauth	<u>4.401,00</u>		<u>6.689,52</u>
			6.319,08	8.516,48
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1200 00	Forderung aus Lieferung und L.	98.542,47		6.406,45
1210 00	sonstige Forderungen	12.081,10		63.000,00
			110.623,57	69.406,45
Übertrag			2.024.451,24	1.958.896,64

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.024.451,24	1.958.896,64
		110.623,57		69.406,45
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1210 10	Sammelkonto Forderung Jagdabgabe	<u>1.745.179,58</u>		<u>2.471.462,67</u>
		1.855.803,15		2.540.869,12
sonstige Vermögensgegenstände				
1300 00	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		6.399,78
3300 00	Verbindl.aus Lieferungen u. Leistungen	<u>1.505,54</u>		<u>1.797,71</u>
		1.505,54		8.197,49
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1600 00	Kasse LJV	1.717,73		558,12
1610 00	Kasse LJS	1.199,43		1.448,67
1620 00	Kasse Otterhaus Mauth	1.351,27		1.073,83
1700 00	VR 1871200 LJS	3.097,25		7.943,36
1720 00	Spk 203031620 LJS	4.698,37		4.746,01
1732 00	Mietkaution WUN Fraas Christina 41871200	0,00		1.050,79
1732 01	Mietkaution Reimchen und Seidel WUN	1.051,41		0,00
1800 00	VR 1868500 LJV	54.036,72		66.691,70
1800 01	OFR Steilkurseinnahmen	2.084,20		2.084,20
1810 00	KS K 29687415 BJV-Hauptkonto	80.608,60		58.030,10
1811 00	KS K 29687480 LJS	50.418,62		8.994,92
1813 00	KS K 29687605	12.011,56		30.793,25
1814 00	KS K 29687621 Hausmeister	923,70		525,46
1840 00	VR 201868500 Jagdabgabe	125.899,28		137.922,73
1850 00	VR 401868500 JiB	<u>60.371,20</u>		<u>0,00</u>
		399.469,34		321.863,14
Rechnungsabgrenzungsposten				
1900 00	Aktive Rechnungsabgrenzung	39.581,67		61.974,55
		<u>4.320.810,94</u>		<u>4.891.800,94</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
2900 00	Vereinskapital		17.190,70	17.190,70
andere Gewinnrücklagen				
2960 00	Andere Gewinnrücklagen		2.123.462,18	2.167.981,65
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		140.403,15	44.519,47
Steuerrückstellungen				
3035 00	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	7.300,00		0,00
3040 00	Körperschaftsteuerrückstellung	10.022,50		0,00
			17.322,50	0,00
sonstige Rückstellungen				
3070 00	sonstige Rückstellungen	32.000,00		216.684,51
3070 10	Sammelkonto Rückstellung Jahresabgabe	0,00		2.124.018,02
3071 00	RST Resturlaub und Mehrarbeitsstunden	59.293,00		43.945,00
3095 00	Rückstellung für Abschluss	10.000,00		10.000,00
			101.293,00	2.394.647,53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 00	Verbindl.aus Lieferungen u. Leistungen		64.789,51	171.208,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 64.789,51 (EUR 171.208,33)				
3300 00	Verbindl.aus Lieferungen u. Leistungen			
sonstige Verbindlichkeiten				
1460 05	Durchlauf Gothaer Hunde	38.087,45		0,00
3500 00	sonstige Verbindlichkeiten	212.980,68		89.120,00
3500 02	Verb. aus beantragter Jagdabgabe	1.779.483,41		0,00
3500 05	Verbindlichkeiten Mietkautionen	1.050,00		1.050,00
3502 00	Verbindlichkeiten GDE Mauth, Otterhaus	23.000,00		37.000,00
3730 00	Verbindl. Lohnsteuer/KiSt	15.512,38		16.697,66
			2.070.113,92	143.867,66
1401 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	9.760,18-		308,10-
1406 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	54.088,07-		534,48-
3801 00	Umsatzsteuer 7%	7.271,87		29.853,62
3806 00	Umsatzsteuer 19%	82.538,67		947,55
3820 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	27.784,03-		30.688,66-
3837 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	325,85		0,00
3840 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	9.542,99		2.049,61
<hr/>				
Übertrag		2.078.161,02		145.187,20
			2.183.654,74	4.706.508,74

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.183.654,74	4.706.508,74
		2.078.161,02		145.187,20
3841 00	Umsatzsteuer Vorjahr	730,04-		0,00
		7.317,06		1.319,54
			2.077.430,98	145.187,20
davon aus Steuern EUR 22.829,44 (EUR 18.017,20)				
3730 00	Verbindl. Lohnsteuer/KiSt			
1401 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
3801 00	Umsatzsteuer 7%			
3806 00	Umsatzsteuer 19%			
3820 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3837 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841 00	Umsatzsteuer Vorjahr			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.077.430,98 (EUR 145.187,20)				
1460 05	Durchlauf Gothaer Hunde			
3500 00	sonstige Verbindlichkeiten			
3500 02	Verb. aus beantragter Jagdabgabe			
3500 05	Verbindlichkeiten Mietkautionen			
3502 00	Verbindlichkeiten GDE Mauth, Otterhaus			
3730 00	Verbindl. Lohnsteuer/KiSt			
1401 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
3801 00	Umsatzsteuer 7%			
3806 00	Umsatzsteuer 19%			
3820 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3837 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841 00	Umsatzsteuer Vorjahr			
Rechnungsabgrenzungsposten				
3900 00	Passive Rechnungsabgrenzung	59.725,22		40.105,00
			4.320.810,94	4.891.800,94

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4022 01	JA RA Biotopmaßnahmen allgemein	0,00		50.000,00
4022 02	JA RA Biotopmaßnahmen Wildland Stiftung	0,00		100.000,00
4022 03	JA RA Öffentlichkeitsarbeit	0,00		200.000,00
4022 04	JA RA Jagdhundewesen	0,00		200.000,00
4022 05	JA RA Schießwesen	0,00		390.635,26
4022 06	JA RA Artenschutz	0,00		100.000,00
4022 07	JA RA Brauchtumspflege	0,00		50.000,00
4022 08	JA RA Wildkrankheiten	0,00		5.000,00
4022 09	JA RA Forschungspr. Korbel und König	0,00		150.000,00
4022 10	JA RA Forschungsprojekte	0,00		50.000,00
4023 03	JA Öffentlichkeitsarbeit	580.000,00		0,00
4023 04	JA Jagdhundewesen	100.000,00		0,00
4023 05	JA Schießwesen	314.877,63		0,00
4100 00	Beiträge Jäger	2.335.290,00		2.165.699,00
4222 02	JA zZ RCM Geräte	0,00		51.622,29
4222 04	JA zZ Verkehrsschilder	0,00		6.694,20
4223 01	JA zZ Schulkalender	0,00		19.822,58
4223 02	JA zZ RCM Geräte	28.767,15		0,00
4223 03	JA LJS	270.786,49		314.620,00
4223 04	JA zZ Verkehrsschilder	16.562,70		0,00
4336 00	JiB Erlöse Inserate	24.776,30		0,00
4510 01	LJS Kursgebühren	190.276,30		185.957,89
4510 02	LJS Kinderfreizeit	1.425,00		0,00
4510 03	LJS Inserate	1.571,41		2.723,15
4510 04	LJS Mieteinnahmen	4.950,00		4.970,00
4510 05	LJS Schulungsmaterial	370,79		198,30
4510 06	LJS DVDs und Filme	0,00		289,54
4510 07	LJS Wildbretverkauf 7 %	2.347,39		3.031,49
4510 08	LJS RCM Messungen 7 %	201,84		134,56
4510 09	LJS sonstige Einnahmen	628,50		916,89
4510 10	LJS Zuschüsse Erstattung Jägerprüfung	0,00		2.730,00
4510 11	LJS Einnahmen zu nicht erstattungsf.Kost	0,00		2.040,00
4520 01	ASP Aufwandsentschädigung I 7 %	0,00		13.121,51
4520 02	TBC Monitoring	1.460,00		1.600,00
4520 03	ASP Aufwandsentschädigungen	0,00		2.182.120,00
4520 04	ASP Aufw.entsch. Totfunde	80,00		40,00
4560 00	Teilnehmergebühren Veranstaltungen	91.701,00		65.393,00
4830 10	JiB Erlöse Inserate 19 %	429.557,21		0,00
4860 01	Mieteinnahmen Service GmbH	5.040,00		5.040,00
4860 02	Mieteinnahmen Otterhaus Mauth	360,00		360,00
		4.401.029,71		6.324.759,66

Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

4851 00	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	20.200,00	0,00
---------	-----------------------------------	-----------	------

Übertrag	20.200,00	4.401.029,71	6.324.759,66
----------	-----------	--------------	--------------

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		20.200,00	4.401.029,71	6.324.759,66
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens				
4855 00	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	2,00-		0,00
			20.198,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930 00	Erträge Auflösung von Rückstellungen		839,38	255,26
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4830 00	Nutzungsgebühr langfristig 7 %	0,00		19,99
4830 01	Getränkeverkauf 19 %	1.859,95		1.227,70
4830 03	Sonstige Einnahmen 19 %	27,00		0,00
4830 04	Sonstige Einnahmen ust.frei	195.795,26		19.315,41
4830 05	Weiterberechnungen 19% USt	1.423,80		3,00
4830 06	Erlöse Kastner	100.907,43		411.087,14
4830 08	Weiterberechnung 7% USt	56,08		0,00
4836 00	Sonst. Erträge betriebl., regelm.19% USt	0,00		1.411,76
4837 00	Sonstige betriebsfr.regelm. Erträge	0,00		0,05
4960 00	Periodenfremde Ertr. aus Jagdabgabe	0,00		129.444,07
4970 00	Versicherungsentschädigungen	0,00		47.449,58
4980 01	Geldspenden	32,50		5.968,16
4980 02	Sachspenden	523,80		0,00
4980 03	Aufwandsspende	1.528,40		2.227,50
			302.154,22	618.154,36
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5022 02	JA zz RCM Geräte	0,00		7.737,99
5023 01	JA zz RCM Geräte	28.767,15		0,00
5023 02	JA zz Verkehrsschilder	16.562,70		56.784,52
5122 01	JA 2022 Biotopverbesserungen	0,00		50.000,00
5122 02	JA Biotopmaßnahmen Wildland Stiftung	0,00		100.000,00
5122 03	JA Öffentlichkeitsarbeit	0,00		279.368,25
5122 04	JA zz Jagdhundewesen	0,00		200.000,00
5122 05	JA 2022 Schießanlagen	0,00		390.635,26
5122 06	JA 2022 Artenschutz	0,00		110.000,00
5122 07	JA 2022 Forschungsprojekt Prof.König	0,00		50.000,00
5122 08	JA 2022 Wildkrankheiten	0,00		5.500,00
5122 10	Forschungsprojekt Prof. König	0,00		200.000,00
5123 03	JA Öffentlichkeitsarbeit	580.000,00		0,00
5123 04	JA Jagdhundewesen	100.000,00		0,00
5123 05	JA Schießwesen	314.877,63		0,00
5200 01	LJS Gehälter und Löhne	160.367,19		167.405,90
Übertrag		1.200.574,67-		1.617.431,92-
			4.724.221,31	6.943.169,28

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			4.724.221,31	6.943.169,28
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5200 02	LJS Arbeitsgeberanteile	33.328,87	39.640,01	
5200 03	LJS Reisekosten Arbeitnehmer	1.231,51	233,60	
5200 04	LJS Mieten	20.565,80	12.737,05	
5200 05	LJS Strom, Heizung, Wasser, Kanal/v.j.u.	20.370,54	23.646,36	
5200 06	LJS Reinigung/v.j.u.	7.558,40	7.192,95	
5200 07	LJS Instandhaltung Außenanlagen/v.j.u.	7.485,62	26.236,94	
5200 08	LJS Instandhaltung Gebäude/v.j.u.	1.206,30	5.598,11	
5200 09	LJS Versicherungen/v.j.u.	13.274,68	12.849,29	
5200 10	LJS Fahrzeugkosten	5.645,06	5.914,63	
5200 11	LJS Programmhefte	2.150,66	3.856,28	
5200 12	LJS Referenten	71.245,32	80.449,03	
5200 13	LJS Kinderfreizeit	6.112,16	0,00	
5200 14	LJS Bürobedarf/v.j.u.	6.278,87	4.232,87	
5200 15	LJS Telefon und Fax/v.j.u.	5.347,00	5.851,10	
5200 16	LJS Porto/mlt.l.u.	1.523,39	1.691,82	
5200 17	LJS Nebenkosten des Geldverkehrs	866,78	127,19	
5200 18	LJS Sonstige Ausgaben	3.468,60	999,08	
5200 19	LJS Kosten ohne Erstattung Jagdabgabe	3.084,46	48.824,43	
5200 20	LJS Lehrmaterial u. Gebühren Jagdkurs	11.456,54	5.473,33	
5200 21	LJS Lehrreviere	6.058,88	5.835,87	
5200 22	LJS Instandh./Wartg. bewegl.Anlag./v.j.u.	9.993,57	8.294,65	
5200 23	LJS Wartung Hard- u. Software/v.j.u.	31.862,62	50.749,10	
5200 24	LJS Betrieb Niederwildstation	0,00	2.773,52	
5730 00	Erhaltene Skonti	1.626,23-	1.972,33-	
5731 00	Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	2.476,17-	0,00	
5736 00	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00	407,43-	
6300 01	ASP Aufwandsentschädigungen	0,00	2.182.120,00	
6300 02	ASP Aufw.entsch. Totfunde	0,00	40,00	
		1.466.587,90	4.150.419,37	
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5943 00	JiB Honorare	2.040,85	0,00	
6400 01	Rechtsschutzversicherung	148.026,00	0,00	
6815 04	JiB Druck wirtschaftl. Bereich 7 %	140.679,99	0,00	
6815 05	JiB Versand wirtschaftl. Bereich 19 %	194.291,00	0,00	
6815 06	JiB Honorare wirtschaftl. Bereich	23.519,25	0,00	
6815 07	JiB Anzeigenabwicklung wirtsch.Ber. 19 %	68.669,26	0,00	
6815 08	JiB Versand wirtsch. Bereich 0 %	558,84	0,00	
6837 04	JiB Druckkosten Ideeller Bereich	64.511,84	0,00	
6837 05	JiB Versand ideeller Bereich	99.327,94	0,00	
6837 06	JiB Honorare ideeller Bereich	11.597,49	0,00	
		753.222,46	0,00	
Übertrag		2.504.410,95	2.792.749,91	

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.504.410,95	2.792.749,91
	Löhne und Gehälter			
6020 00	Gehälter ohne LJS	1.209.550,56		1.038.209,95
6020 02	Inflationsprämie	56.662,50		19.500,00
6035 00	Vergütung Minijobs incl. Abgaben	31.614,59		33.701,54
6039 00	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	42,18		0,00
6040 00	Pauschale Steuer für Aushilfen	555,17		466,21
6070 00	Krankengeldzuschüsse	58.594,66-		72.523,17-
6090 00	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>250,00</u>		<u>0,00</u>
			1.240.080,34	1.019.354,53
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	218.817,06		210.820,93
6120 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.429,29		2.963,61
6130 00	Freiwillige Soziale Leistungen	2.104,60		3.116,51
6140 00	Betriebl. Altersversorgung MAB	<u>1.200,00</u>		<u>2.407,50</u>
			224.550,95	219.308,55
	davon für Altersversorgung EUR 1.200,00 (EUR 2.407,50)			
6140 00	Betriebl. Altersversorgung MAB			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 00	Abschreibung immaterielle VermG	19.113,00		21.038,63
6220 00	Abschreibung auf Sachanlagen	76.436,12		56.637,29
6260 00	Abschreibungen Gebäude	15.414,00		33.735,42
6262 00	Abschreibungen auf aktivierte GWG	<u>2.510,12</u>		<u>2.827,72</u>
			113.473,24	114.239,06
	Raumkosten			
6205 00	Strom, Heizung, Geothermie, Wasser, Kan	2.288,52		0,00
6310 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	18.659,17		12.968,92
6325 00	Raumnebenkosten	24.193,62		18.187,79
6330 00	Reinigung	13.641,24		13.950,86
6335 00	Instandhaltungskosten	14.947,00		52.422,77
6335 02	Barrierefreiheit	0,00		218,14
6345 00	Sonstige Raumkosten	<u>1.236,00</u>		<u>11.524,45</u>
			74.965,55	109.272,93
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 00	Versicherungen	11.971,63		16.229,38
6420 00	Beiträge	<u>12.922,47</u>		<u>12.454,27</u>
			24.894,10	28.683,65
Übertrag			826.446,77	1.301.891,19

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			826.446,77	1.301.891,19
	Fahrzeugkosten			
6520 00	Kfz-Versicherungen	1.799,79		1.922,70
6530 00	Laufende Kfz-Betriebskosten	1.717,89		1.096,81
6530 01	Laufende KFZ Kosten BMW	10.609,91		9.505,58
6530 02	Laufende KFZ Kosten VW Bus	5.092,90		3.600,00
6530 04	Laufende KFZ Kosten Sponsorfahrzeug	2.290,04		3.592,80
6540 00	Fahrzeug-Reparaturen	0,00		1.082,90
6560 00	Mietleasing Kfz	<u>11.691,52</u>		<u>11.691,52</u>
			33.202,05	32.492,31
	Werde- und Reisekosten			
6600 00	Ehrenzeichen/Treuenadeln	12.837,35		6.868,19
6600 01	Trophäenanhänger	2.716,29		2.712,81
6600 03	Leistungen aus dem Aktivitätsfonds	0,00		6.078,56
6610 00	Präsente, Jubiläen, Verabschiedungen	2.176,42		2.112,88
6640 00	Bewirtungskosten Gaststätten	76.726,00		59.594,49
6640 01	Bewirtung im Haus	7.390,74		6.441,50
6660 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	17.245,81		17.166,17
6660 01	Reisekosten AN Fahrtkosten	9.784,92		7.787,53
6660 02	Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	1.670,70		1.640,95
6670 00	Reisekosten Ehrenamtliche	24.243,74		20.637,96
6670 01	Reisekosten und Honorar Referenten	28.786,75		297,60
6670 02	Reisekosten Präsidium	28.812,80		33.688,58
6680 00	Veranstaltungen	<u>77.797,47</u>		<u>32.034,90</u>
			290.188,99	197.062,12
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 00	Sonstige Kosten	2.712,69		11.605,13
6300 02	ASP Aufw.entsch. Totfunde	40,00		0,00
6300 03	TBC Aufwandsentschädigungen	1.460,00		2.680,00
6300 04	Zeitarbeit	0,00		6.563,28
6475 00	Vergütung Präsident und Präsidium	88.664,11		89.120,00
6503 00	Landes-, Bundesschießen	4.791,46		1.125,40
6800 00	Porto	14.395,14		14.509,95
6805 00	Telefon	12.090,16		12.531,63
6805 01	Internetzugang/Homepage/Domain	6.792,35		5.752,35
6815 00	Bürobedarf	8.416,77		6.140,59
6815 02	Druckereiaufträge	107.778,36		431.395,73
6815 03	Druckkosten JiB Zusatzseiten BJV intern	47.649,57		177.767,32
6820 00	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	5.333,59		5.511,74
6820 01	Pressedienste	4.044,60		1.783,81
6821 00	Fortbildungskosten	3.575,12		4.892,10
6822 00	Mitarbeiterucheleistungen	1.990,03		2.180,41
6825 00	Rechts- und beratungskosten	45.118,54		53.347,04
6825 01	Steuerberatung	2.476,39		1.845,10
			357.328,88-	828.751,58-
Übertrag			503.055,73	1.072.336,76

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e. V., Feldkirchen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			503.055,73	1.072.336,76
		357.328,88-		828.751,58-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten	10.000,00		11.196,32
6830 00	Lohn- und Finanzbuchhaltung	2.127,04		2.322,36
6837 00	Film- und Fotorechte	3.063,68		4.447,74
6837 02	Redaktion, Textbeiträge	7.534,65		21.803,64
6837 03	Abgabe Künstlersozialkasse	4.933,86		9.089,18
6840 00	Mietleasing BGA	14.950,99		7.172,05
6840 01	EDV Betreuung	31.003,66		39.918,84
6840 02	Lizenzen Verwaltungsprogramme	11.916,79		24.139,92
6850 00	Sonstiger Betriebsbedarf	99,00		414,30
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	792,95		619,35
			443.751,50	949.875,28
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen			
6923 00	Einstellung in die EWB auf Forderungen	78.885,31		0,00
6930 00	Forderungsverlust JA nicht realisiertePJ	20,19		518,40
		78.905,50		518,40
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6393 00	Spenden durch den BJV	17.000,00		57.000,00
6960 00	Periodenfremde Aufwendungen aus Jagdabg.	96.604,56		111.705,76
		113.604,56		168.705,76
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7110 00	Sonstiger Zinsertrag		11.150,63	3.461,94
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600 00	Körperschaftssteuer	9.500,00		0,00
7608 00	Solidaritätszuschlag	522,50		0,01
7610 00	Gewerbesteuer	7.300,00		0,00
7630 00	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00		0,27
		17.322,50		0,28
	sonstige Steuern			
7685 00	Kfz-Steuern		1.025,45	1.218,45
	Jahresfehlbetrag		140.403,15	44.519,47

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

-
- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
 - 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
 - 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.
 - 4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
 - 5) Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährten in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährten in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.